



## Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des FV Stierstadt 1935 e.V.

Gemäß den Beschlüssen der Sportministerkonferenz und der Beschlusslage der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vom 28. April und 6. Mai 2020 wurde der Sport- und Trainingsbetrieb unter Auflagen im Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt. Voraussetzungen hierfür sind:

- ausreichend großen Personenabstand zu gewährleisten (1,5 bis 2 Meter);
- kontaktfreies Training - ohne Wettkampfsimulation und Spiele;
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten;
- Umkleidekabinen und der Gastronomiebereich bleiben geschlossen;
- Bekleidungswechsel und die Nutzung der Nassbereiche in der Sportstätte unterbleiben;
- Zuschauer sind nicht erlaubt.

Neben den oben aufgeführten Voraussetzungen gelten für Spieler des FV Stierstadt 1935 e.V. (im Folgenden „**der Verein**“) noch folgende Voraussetzungen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb:

- Spieler, bei denen selbst oder bei einem Mitglied seines Haushaltes Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen auftreten, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Spieler, bei denen selbst oder bei einem Mitglied seines Haushaltes ein positiver Corona-Test vorliegen, sind für 14 Tage ab Vorlage des Testes nicht für das Training zugelassen. Es gelten hier auch die Quarantänevorgaben des Gesundheitsamts.
- Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass der Spieler am Training teilnimmt. Der Verein geht davon aus, dass für Spieler, die zum Training erscheinen, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt und, dass die Erziehungsberechtigten den hier aufgeführten Maßnahmen und Regelungen zustimmen.

Um die behördlichen Maßnahmen bestmöglich umzusetzen, hat der Verein folgende verbindliche Regelungen für die Wiederaufnahme und Durchführung des Trainingsbetriebs erlassen:

- In der ersten Phase wird der Trainingsbetrieb für die D-A-Junioren wieder aufgenommen – der Trainingsbetrieb für die G-E-Jugend wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder gestartet.
- Spieler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im PKW einzeln in Sportbekleidung an. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig.
- Fahrräder werden außerhalb des Trainingsgeländes in den markierten Flächen abgestellt.



- Das Betreten des Trainingsgeländes erfolgt nur durch den als Eingang ausgewiesenen Zugang (siehe **Anlage A**).
- Am Eingang ist jeder Spieler verpflichtet, an den vorhandenen Spendern mit Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren.
- Jeglicher Körperkontakt wie Abklatschen oder Handshake unterbleibt im Sinne der Abstandsregeln.
- Begleitpersonen sind nicht auf dem Trainingsgelände gestattet.
- Die Trainingsmaterialien werden vor dem Training desinfiziert.
- Leibchen werden während des Trainings nicht benutzt.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten und anschließend zu desinfizieren.
- Es werden Anwesenheitslisten von den Trainern geführt.
- Die Spieler bewegen die Bälle nur mit den Füßen, Kopfbälle sind nicht gestattet.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht erlaubt.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien durch die Trainer wieder desinfiziert.
- Die Mannschaften werden in Gruppen von maximal 10 Spielern pro anwesendem Trainer eingeteilt.
- Der Sportplatz wird mit maximal 20 Spielern gleichzeitig belegt.
- Der Sportplatz ist nach Trainingsende nur durch den mit „Ausgang“ gekennzeichneten Bereich zu verlassen.

Diese Regelungen sowie die behördlichen Auflagen (Mindestabstand, etc.) sind einzuhalten, da ansonsten dem Verein und Trainern Strafen drohen bis hin zur Schließung der Anlage.

Gez.

Der Vorstand

# Anhang A:

